

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 913.69; 023.22; 022.31:3-20.10  
**Sachbearbeiter:** Doris Ebner  
**Telefon:** 0761 40161-40  
**E-Mail:** ebner@vghexental.de  
**Datum:** 28.11.2024



### TOP 1

#### **Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Merzhausen für das Jahr 2021 - Vorberatung**

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung:</b>	<b>Sitzungstag:</b>
Finanzausschuss	öffentlich	10.12.2024

### **Sachverhalt**

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen. Er muss übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (sh. Anlage).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen aller Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Hexental sowie von Personalausfällen konnte die oben genannte Frist nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss ist nach Vorberatung durch den Finanzausschuss durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Beschluss durch den Gemeinderat ist in der Sitzung am 19. Dezember 2024 vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

### **Anlage**

1.1 Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Merzhausen in digitaler Form